

**Student*innenparlament Marburg
- Vorstand -
Erlenring 5
35037 Marburg**

**Telefon: (06421) 1703-0
Telefax: (06421) 1703-33
stupa@asta-marburg.de**

asta-marburg.de/stupa



Protokoll der 9. Sitzung des 52. Student*innenparlaments am 21.06.17

Protokoll: Isabell Link

Sitzungsleitung: Jan Niclas Luy

Anwesende:

Fachschaftspower- Konstantin Korn, Janis Loewe, Christine Möller, Janek Bernzen, Hannah Blümig, Jan Paul Hölzel (bis 23:58), Jan-Niclas Luy, Anna Siwiec, Marvin Hintzen

Jusos- Isabell Link, Simon Seubert (für Anna-Lena Stenzel (entschuldigt)), Yannick Barnekow, Lea Braun, Alina Ehlers, Johannes Röder

Rosa Liste- Tarek Shukrallah, Moan Zimmermann

CampusGrün- Beto Jarke (ab 20:30), Phips Schlegel (bis 22:57), Philip Eberhardt Stamm, Simon Verbeet

SDS- Elisabeth Kula (bis 00:56), Dorian Tigges, Luisa Bischoff (bis 0:42), David Weber (bis 0:58)

TOP0- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jan Niclas eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bei 22 anwesenden Parlamentarier*innen ist das Student*innenparlament beschlussfähig.

Der TOP wird geschlossen.

TOP1- Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Das Protokoll lag den Parlamentarier*innen vor.

Es gibt keine Anmerkungen.

Über das Protokoll wird abgestimmt.

17 Ja, 2 Enthaltungen.

Damit ist das Protokoll angenommen.

Aygün merkt an, dass das Datum auf dem Protokoll fehlt.

Der TOP wird geschlossen.

TOP2- Genehmigung der weiteren Tagesordnung

-Larissa beantragt, dass TOP 18 Anträge auf TOP 5 verlegt wird.

Es gibt inhaltliche Gegenrede von Isabell, Janis und Lise.

Es wird von Anna formale Gegenrede eingebracht.

Über diese Änderung der TO wird abgestimmt.

17 Ja. 4 Nein. 1 Enthaltung.

Damit wird der TOP Anträge auf den TOP 5 verschoben.

-Dorian beantragt, TOP 14 und 15 auf TOP 9 und 10 zu verschieben.

Aygün hält eine inhaltliche Gegenrede.

Über diese Änderung der TO wird abgestimmt

6 Ja. 11. Nein. 7 Enthaltungen.

Damit ist diese Änderung der TO abgelehnt.

-Konsti stellt Dringlichkeitsantrag zum Antrag „Lokschuppen“ und begründet diesen.

Über die Dringlichkeit wird abgestimmt.

21 Ja. 0 Nein.

Damit ist der Antrag aufgenommen und wird im TOP Anträge behandelt.

-Philip beantragt, den TOP „Nachtragshaushalt, 3. Lesung“ aufzunehmen. Dieser TOP war bereits auf der TO.

Über die Aufnahme dieses TOPs wird abgestimmt.

Einstimmig angenommen.

-Philip beantragt, den TOP „Satzungsänderung, 3. Lesung“ aufzunehmen. Dieser TOP war bereits auf der TO.

Über diese Aufnahme dieses TOPs wird abgestimmt.

Einstimmig angenommen.

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Einstimmig angenommen.

Der TOP wird geschlossen.

TOP3- Mitteilungen des Vorstandes des Student*innenparlaments

Anna-Lena Stenzel ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Joana Stephan ist von ihrem Stupa Mandat zurückgetreten. Es rückt Laura Jäckel nach.

Der TOP wird geschlossen.

TOP4- Bericht des AstA

Philip und Tine berichten. Der Nachtragshaushalt wurde erstellt.

Dorian hatte eine Anfrage zur Mitgliedschaft im BdWi und zum FdVH gestellt. Im BdWi ist der AstA Mitglied. Im FdVH besteht keine Mitgliedschaft, da keine Beiträge verlangt wurden und auch eine dahingehende Anfrage nicht beantwortet wurde. Dem wird weiter nachgegangen. Außerdem konnte ein Beschluss des Student*innenparlaments zum Beitritt in den FdVH nicht gefunden werden.

Tine berichtet vom Mietshäusersyndikat und Veranstaltungsreihen, die stattfanden.

Am 17. Juli finden die Asyldialoge statt. An der „Lernfabriken meutern“- Demo wurde teilgenommen.

Lise fragt nach Mobilisierung zu G20. Diese findet eher unofficial statt.

Lise beantragt Antrag zur Unterstützung von Mobilisierung gegen G20 zu stellen. Dies ist möglich, bis der TOP Anträge beginnt.

Philip berichtet von Anfrage der Universität zu Gedenktafel zu Mechterstädt.

Lise berichtet von Hintergründen.

Tine berichtet vom Stand der Homepage.

Unur wurde in der Härtefallberatung eingestellt.

Dorian fragt, wann genau die Homepage online gehen soll.

Tine sagt, dies sollte im Laufe der nächsten Woche passieren.

Der Antrag zum Thema G20 geht beim Vorstand des Student*innenparlaments ein.

Die Wahlzeitung ist fertiggestellt.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 5- Anträge

Antrag 1- Fachschaft Savigny

Die Anwesenden der Fachschaft Savigny bringen den Antrag ein.

Es werden Fragen gestellt und beantwortet.

Janek stellt GO Antrag auf sofortige Abstimmung.

Jan Paul und Jan Niclas halten inhaltliche Gegenrede.

Janek zieht seinen GO Antrag zurück.

Die Diskussion dauert an.

Tine beantragt Vertagung und Vorlage der FSK-Protokolle zur nächsten Sitzung.

Aygün, Beto, Lise und Jan Niclas stellen inhaltliche Gegenrede.

Über Tines GO Antrag wird abgestimmt.

3 Ja. Viele Nein.

Damit ist der GO Antrag abgelehnt.

Isabell stellt GO Antrag auf 5 Minütige Pause

Lise: formal.

11 Ja, 9 nein.

Die Sitzung wird für 5 Minuten pausiert und um 21:22 fortgesetzt.

Die Fachschaft Savigny stellt das betreffende Protokoll der Fachschaftenkonferenz vor.

Lise bemängelt, dass das Protokoll ein Word Dokument ist.

Über den Antrag der Savigny wird abgestimmt.

21 Ja. 0 Nein. 4 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

Jan Niclas stellt fest, dass die Änderung des FSK-Leitfadens damit ungültig ist und der Antrag in der FSK neu gestellt werden müsste.

Der Antrag wurde in folgender Form beschlossen:

*Sehr geehrter Vorstand des Studierendenparlaments,
sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,
hiermit stellen wir, die Fachschaft Savigny, den Antrag auf Feststellung der Formunwirksamkeit der
Änderung des Finanzleitfadens vom 02.03.2017.*

*Vorliegender Antrag wurde am 18.05.2017 auf der Fachschaftenkonferenz behandelt. Diesem
Antrag wurde nicht abgeholfen. Daher bitten wir darum nunmehr vorliegenden Antrag in der
nächsten Sitzung des Studierendenparlament zu behandeln.*

Die Änderung des Finanzleitfadens vom 02.03.2017 ist aus folgenden Gründen unwirksam:

Am 02.03.2017 wurde folgender Antrag gestellt:

*Änderungsantrag zum Finanzleitfaden zu Punkt 5 – Abrechnungen (Christian Birk - FS Physik):
Anhebung des Betrags ab dem Ausgaben 2 Vergleichsangebote eingeholt werden müssen von 20€
auf 50€.*

*Das Protokoll vom 02.03.2017 stellt unter TOP 2 zutreffend fest, dass vorliegender Antrag nicht
fristgerecht gestellt wurde.*

*Gemäß VI. Vorlagen (24) (a) der Geschäftsordnung stellen Änderungen des Finanzleitfadens
Ordnungen i.S.d. Geschäftsordnung dar. Damit müssen sie gem. VI. Vorlagen (24) (b) der
Geschäftsordnung 14 Tage vor der Sitzung zusammen mit der Einladung versendet werden. Diese
Frist wird zudem im Finanzleitfaden unter Punkt 14 genannt.*

*Ordnungen sind dauerhafte Regelungen, die sich die FSK zur Erledigung ihrer Aufgaben gegeben
hat, um die erfolgreiche Verfolgung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Diese können nicht durch
Plenumsbeschlüsse ausgehebelt werden. Vielmehr müssen zur Änderung der Ordnung die
wirksamen Regelungen der aktuellen Ordnung eingehalten werden, damit ein Beschluss
ordnungsgemäß gefasst ist. Dies sieht die GO selbst vor.*

*Vorrangig soll hierdurch der Minderheitenschutz gewährleistet werden. Sofern eine Ordnung
alleinig durch einen Plenumsbeschluss für Unwirksam erklärt werden könnte, würde die
Rechtssicherheit einbüßen. Des Weiteren sollen die stimmberechtigten Mitglieder die Möglichkeit
haben, sich ordnungsgemäß auf etwaige Anträge und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten, um
eine sinnvolle Regelung treffen zu können. Damit entfalten gerade solche Fristen eine besondere
Schutzwirkung, die insbesondere im Hinblick auf den Finanzleitfaden und der Tragweite ihrer
Regelungen von größter Bedeutung sind.*

Zudem bestimmt VI. Vorlagen (25) (d) der Geschäftsordnung der FSK, dass Vorlagen lediglich dann angenommen sind, wenn diese nach den Regeln der GO beschlossen wurden, welches evident nicht erfolgt ist.

Antrag 2- Lokschuppen

Simon und Konstantin bringen den Antrag ein.

Der **ÄA 2.1** von Tarek würde übernommen werden.

ÄÄ 2.1 von Tarek:

*Das Student*innenparlament möge beschließen, den Offenen Brief des Bündnisses gegen Sexismus, Homophobie und Religiösen Fundamentalismus vom 19. Juni 2017 mitzuunterzeichnen.*

Der Offene Brief lautet wie folgt:

OFFENER BRIEF: IN MARBURG GILT IMMER NOCH: KEIN RAUM FÜR SEXISMUS, HOMOPHOBIE UND RELIGIÖSEN FUNDAMENTALISMUS

*Der Christus-Treff (CT) ist Teil einer Bietergemeinschaft, die den alten Lokschuppen aufkaufen will. Wir protestieren stark dagegen, dass der CT noch mehr Räumlichkeiten für Jugendliche und Kinder in der Stadt Marburg bekommt, um sie zu „begeistern“ (missionieren)¹. Der CT ist eine evangelikal-fundamentalistische Gemeinde, eine konservative Strömung innerhalb des Protestantismus, die durch ihre Bibeltreue, ihren Absolutheits- und Missionierungsanspruch gekennzeichnet ist. Teil dessen ist ein ultrakonservatives Geschlechterbild, Homo- und Trans*feindlichkeit und eine Positionierung gegen die freie Wahl beim Thema Schwangerschaftsabbruch. Diese Diskriminierungen kleidet der CT jedoch in offene und scheinbar tolerante Worte wie „Alle sind willkommen“ getreu dem klassischen Motto „Gott liebt den Sünder, aber hasst die Sünde“.*

Bis vor Kurzem wurde der CT von Roland Werner geleitet, der angibt, seine eigene Homosexualität „überwunden“² zu haben, Seminare zu dem Thema Veränderung der homosexuellen Orientierung angeboten hat³ und der „Ex-Gay-Bewegung“⁴ zuzuordnen ist. Er ist Mitglied im Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft (DIJG). Das Institut gehört zu der Offensive Junger Christen (OJC, mit welcher der CT eine enge Zusammenarbeit pflegt⁵). Bis 2017 wurde das Institut von Christl Ruth Vonholdt geleitet. Sie äußert sich über Homosexualität wie folgt: „Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß eine homosexuelle Neigung in einem komplizierten Entwicklungsprozeß erworben wird und daß frühkindliche emotionale Verwundungen, die zu einer Verunsicherung des Kindes in seiner geschlechtlichen Identität führen, eine entscheidende Rolle dabei spielen.“⁶. Sie plädiert für die Chance auf eine „heterosexuelle Weiterentwicklung“⁷. Auf der Homepage wird auch heute noch auf Lehrbücher von „Therapeuten“ verwiesen, bei sogenannter „ichdystoner Homosexualität“ „Reperativtherapien“ anbieten.⁸ Wie die neue Rechte spricht auch die DIJG von „Gender-Ideologie“ und „Gender-Agenda“⁹, Begriffe, die an die alten Bilder einer imaginierten schwul-lesbisch-feministischen Weltverschwörung erinnern.

Auch wenn der CT versucht, öffentlich möglichst wenig angreifbar zu sein; von Positionen wie der OJC oder dem DIJG, geschweige von Werner, wird sich nicht distanziert. Stattdessen wird Zusammenarbeit

gepflegt. Geschichten von lesbischen Paaren, die auf offener Straße oder sogar an der Wohnungstür von Mitgliedern des CT angesprochen wurden, sind leider keine Einzelfälle. Der Druck, der ausgeübt wird, ist subtil – und stellt dadurch gerade für Jugendliche eine Gefahr in der Entwicklung ihrer Sexualität und Selbstbestimmung dar. Der CT ist jetzt schon sehr aktiv in der Arbeit mit Jugendlichen und bekommt dafür Gelder von der Stadt Marburg. Ihm gehören ein Büro am Steinweg, ein Jugendtreff auf dem Richtsberg, das Christhaus am Ortenberg und das Café Con:text in der Oberstadt. Damit ist der CT mehr als genug in der Stadt verbreitet. Wenn der religiöse Fundamentalismus sich nicht christlich-tolerant kleiden würde, wäre es nicht möglich, so viel in der Stadt missionieren zu dürfen. Wenn noch der Lokschuppen an den CT und Umfeld geht, werden auch weitere Arbeitsplätze in Marburg nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sein. Teile der Gemeinschaft kommen stets zuerst, und 2009 machte Werner deutlich, dass „Homosexuelle es bei uns in den Strukturen nicht weit bringen werden.“¹⁰

Während der öffentlichen Infoveranstaltung der Stadt Marburg wurde deutlich, dass bei einer Vergabe des Lokschuppens an die Bietergemeinschaft Schneider und CT die Gefahr besteht, dass Menschen dort aufgrund ihrer Sexualität und Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Diese Gefahr erkennend hat Oberbürgermeister Thomas Spies eine Antidiskriminierungsklausel vorgeschlagen, die die „Gefahr von der Stadt Marburg abwenden soll, diskriminierendes Verhalten zu fördern“. Diese Klausel soll sich auf die Vergabe der Räume an Dritte beziehen. Auch wenn wir die Einschätzung teilen, dass durch die Vergabe von Räumlichkeiten durch den CT an Dritte diese Gefahr besteht, da der CT bereits in der Vergangenheit mit homo- und transfeindlichen Initiativen zusammengearbeitet hat¹¹, finden wir den Vorschlag doch völlig unzureichend. Bereits mit einer Vergabe des Lokschuppens an den Christus Treff selbst besteht die Gefahr, dass es zu Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen und Transpersonen kommt. Darüber hinaus wird diese Gefahr nicht durch eine Klausel gebannt, die lediglich die Stadt Marburg schadlos halten soll, jedoch nicht verhindert, dass der CT seine in der Vergangenheit erwiesene antiegalitäre Haltung gegenüber Homosexualität und Transidentität, in Handlungen umsetzt, die homosexuelle und transidente Menschen diskriminieren. Wenn Diskriminierung nicht real ein Riegel vorgeschoben werden kann, darf der Lokschuppen nicht an die Bietergemeinschaft Schneider und CT vergeben werden! Das – und nicht die formale Einführung nur sehr eingeschränkt wirksamer Klauseln – ist die Konsequenz, die die Stadtverordnetenversammlung aus den dargelegten Argumenten ziehen muss.

Das Waggonhallengelände lebt davon, dass die kulturellen und sozialen Initiativen vor Ort einen gemeinsamen Austausch pflegen. Ob dies mit der Bietergemeinschaft Schneider und CT möglich ist, bezweifeln aber die Betreiber*innen und Aktiven der Waggonhallen-Initiativen stark. So war bislang kein Wille der Bietergemeinschaft erkennbar, in ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten auf dem Waggonhallengelände zu gehen, um über die Gestaltung dieses Orts und die jeweiligen Perspektiven der kulturellen und sozialen Initiativen zu sprechen. Damit die Marburger Waggonhallen weiterhin ein Ort sind, den alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Sexualität und Geschlechtsidentität real (und nicht nur auf dem Papier) nutzen und besuchen können, sollte der CT dort keine Räume nutzen dürfen oder gar überlassen bekommen. Das Bündnis Kein Raum für Sexismus, Homophobie und religiösen Fundamentalismus

1 <http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Aus-der-Kernstadt/Nutzer-Streit-ueberlagert-Konzept-Duell>

2 Bernd Wannewetsch: Studie: Das „Natürliche“ und die „Moral“. Zur neueren Diskussion um die Homosexualität in der Kirche. In: Zeitschrift für evangelische Ethik (ZEE) 38 (1994), S. 168–189, 184

3 <http://www.taz.de/!5164518/>

4 <https://gaywest.wordpress.com/2007/03/05/wayne-besen-anything-but-straight/>

5 <http://www.christus-treff-marburg.de/partner/zusammenarbeit/>

6 <http://www.dijg.de/bulletin/10-2005-jugendliche-homosexualitaet/editorial-nr10/>

7 Ebd.

8 http://www.dijg.de/blog/homosexualitaet/reparativtherapie-ichdystone-homosexualitaet-456?pk_campaign=ms-dijg&pk_kwd=sub

9 <http://www.dijg.de/bulletin/13-2007-gender-mainstreaming/>

10 Augenzeugenbericht zu Roland Werner als „Mittwochsgast“ beim Collegium Philippinum

11 Als Beispiel sind hier die Offensive Junger Christen genannt sowie der Verein „Wüstenstrom“.

Darüberhinaus möge sich das Student*innenparlament dafür aussprechen, zur Demonstration am Dienstag, den 27. Juni 2017 findet eine Demonstration mit aufzurufen. Start ist um 16 Uhr am Blochmannplatz.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der **ÄA 2.1** von Tarek wird übernommen.

Der **ÄA 2.2** von Lise wird ebenfalls übernommen.

ÄA 2.2

Füge ein in Zeile 6 nach „verkaufen“: „Dies war bereits ein großer Fehler. Die Privatisierung eines solchen Industriedenkmal ist ein weiterer Ausverkauf öffentlichen Eigentums und erschwert eine solidarisch-gemeinnützige Nutzung erheblich.“

Über den so geänderten Gesamtantrag wird abgestimmt.

Einstimmig angenommen.

Der beschlossene Antrag lautet wie folgt:

*Statement der Allgemeinen Student*innenvertretung (ASTa) der PhilippsUniversität Marburg zum bevorstehenden Verkauf des Ringlockschuppens durch die Stadt Marburg.*

Ende letzten Jahres beschloss die Stadt Marburg, den sich im Verfall befindlichen

*Ringlockschuppen am Waggonhallenareal zu verkaufen. Dies war bereits ein großer Fehler. Die Privatisierung eines solchen Industriedenkmal ist ein weiterer Ausverkauf öffentlichen Eigentums und erschwert eine solidarisch-gemeinnützige Nutzung erheblich. Es wurde entschieden, dass dies per Konzeptausschreibung mit sogenannter Bürger*innenbeteiligung geschehen soll. Es gab die*

Möglichkeit bis zum 31.03.2017 Konzepte einzureichen, die nach den Kriterien Denkmalschutz,

energetischer Sanierung und Einpassung in das Areal von einem Auswahlgremium in zwei

Verfahrensrunden ausgewählt wurden und am 30.06.2017 der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Abstimmung vorliegen.

*Schon die Gestaltung der Konzeptausschreibung mit sog. Bürger*innenbeteiligung wirft die Frage*

auf, wie ernst es die Stadt Marburg mit der Partizipation der Marburger*innen nimmt. Zum einen setzte sich das Auswahlgremium aus 5 Gruppen mit je einer Stimme zusammen, wobei die Mehrheit durch städtische Vertreter*innen bzw. angeschlossenen Gremien, namentlich der Magistrat, die städtische Bauverwaltung, der Denkmalbeirat und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, gestellt wird. Lediglich eine Stimme haben die Anliegender, also Rotkehlchen, Waggonhalle, Radio unerhört, etc. Wie bei einer solchen Zusammensetzung von Bürger*innenbeteiligung gesprochen werden kann, wenn letztlich städtische Institutionen die Mehrheit bilden ist uns ein Rätsel.

Zum anderen ist vollkommen unklar, warum in dieser Phase des Auswahlprozesses weder zielgruppenorientierte Partizipationsformate, wie beispielsweise Befragungen von Nutzer*innen des Geländes oder der Einbezug der Student*innenvertretung als Repräsentant*in einer großen Nutzer*innengruppe nicht stattgefunden hat. Dabei wäre es gerade bei der Frage der zukünftigen Gestaltung eines Kulturgeländes, nicht nur für die direkten Anliegender, sondern für die gesamte Stadtgesellschaft von Relevanz rechtzeitig und angemessen eingebunden zu werden. Lediglich ein einziger Infoabend, auf dem die Konzepte vorgestellt wurden, stand allen Marburger*innen zur Information über die Konzepte zur Verfügung. Wie die auf der Informationsveranstaltung artikulierten Fragen, Bedenken und Anmerkungen der Marburger*innen Einfluss auf die Meinungsbildung in den Fraktionen und schließlich die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung haben, wurde vermutlich absichtlich nicht genauer erläutert, um die Konsequenzlosigkeit der Bürger*innenbeteiligung nicht offensichtlich zu machen.

Für uns wird deutlich, dass der Öffentlichkeit nur ein demokratischer Prozess vorgespiegelt wird, die Stadt jedoch kein wirkliches Interesse an politischer Partizipation durch ihre Bürger*innen hat. Es stehen nun, nach der zweiten Verfahrensrunde, zwei Konzepte zur Auswahl. Eines davon ist die Bietergemeinschaft Schneider und Co, die zusammen mit dem Christus Treff (CT) den Lockschuppen kaufen will. Die Besitzer der Firma Schneider und Co, sowie der Architekt, Anwalt und Kaufmännische Geschäftsführer sind selbst alle Teil der Christus Treff Gemeinde. Der Christus Treff hat vor, das an den Lockschuppen angrenzende Werkstattgebäude, in einen Ergebnisraum für Kinder umzubauen und den im Lockschuppen geplanten Veranstaltungsraum für ihre sonntäglichen Gottesdienste zu nutzen. Wir verurteilen zutiefst, dass dem Christus Treff noch mehr Raum in der Stadt gegeben werden soll. Der Christus Treff vertritt ein ultrakonservatives Geschlechterbild sowie homofeindliche, transfeindliche und sexistische Positionen, was u.a. durch Kooperation mit anderen homofeindlichen und Sexistischen Organisationen deutlich wird. Problematisch ist,

insbesondere bei der Vergabe von Räumlichkeiten an den Christus Treff inmitten eines Kulturgeländes, nicht nur die Menschenverachtung an sich, darüber hinaus werden durch die Räumliche Präsenz solcher Strukturen in kulturellen Arealen eben diese menschenverachtenden Diskurse normalisiert und allgemeingesellschaftlich akzeptabel gemacht. Dieser gefährlichen Tendenz gilt es entgegen zu treten. Die Stadt Marburg ist in der Verantwortung zu verhindern, dass diskriminierendes Verhalten Platz in der Stadt findet. Wir fordern daher die Stadtverordnetenversammlung auf, die Bedenken gegen den Christus Treff, die in diesem Statement, der Informationsveranstaltung und von anderen Kritiker*innen, geäußert wurden, aufzugreifen und die Vergabe des Lockschuppens an einen menschenverachtenden Verein zu verhindern.

Das Student*innenparlament möge in Ergänzung beschließen, den Offenen Brief des Bündnisses gegen Sexismus, Homophobie und Religiösen Fundamentalismus vom 19. Juni 2017 mitzuunterzeichnen.

Der Offene Brief lautet wie folgt:

OFFENER BRIEF: IN MARBURG GILT IMMER NOCH: KEIN RAUM FÜR SEXISMUS, HOMOPHOBIE UND RELIGIÖSEN FUNDAMENTALISMUS

Der Christus-Treff (CT) ist Teil einer Bietergemeinschaft, die den alten Lockschuppen aufkaufen will. Wir protestieren stark dagegen, dass der CT noch mehr Räumlichkeiten für Jugendliche und Kinder in der Stadt Marburg bekommt, um sie zu „begeistern“ (missionieren)¹. Der CT ist eine evangelikal-fundamentalistische Gemeinde, eine konservative Strömung innerhalb des Protestantismus, die durch ihre Bibeltreue, ihren Absolutheits- und Missionierungsanspruch gekennzeichnet ist. Teil dessen ist ein ultrakonservatives Geschlechterbild, Homo- und Trans*feindlichkeit und eine Positionierung gegen die freie Wahl beim Thema Schwangerschaftsabbruch. Diese Diskriminierungen kleidet der CT jedoch in offene und scheinbar tolerante Worte wie „Alle sind willkommen“ getreu dem klassischen Motto „Gott liebt den Sünder, aber hasst die Sünde“.

Bis vor Kurzem wurde der CT von Roland Werner geleitet, der angibt, seine eigene Homosexualität „überwunden“² zu haben, Seminare zu dem Thema Veränderung der homosexuellen Orientierung angeboten hat³ und der „Ex-Gay-Bewegung“⁴ zuzuordnen ist. Er ist Mitglied im Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft (DIJG). Das Institut gehört zu der Offensive Junger Christen (OJC, mit welcher der CT eine enge Zusammenarbeit pflegt⁵). Bis 2017 wurde das Institut von Christl Ruth Vonholdt geleitet. Sie äußert sich über Homosexualität wie folgt: „Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, daß eine homosexuelle Neigung in einem komplizierten Entwicklungsprozeß erworben wird und daß frühkindliche emotionale Verwundungen, die zu einer Verunsicherung des Kindes in seiner geschlechtlichen Identität führen, eine entscheidende Rolle dabei spielen.“⁶ Sie plädiert für die Chance auf eine „heterosexuelle Weiterentwicklung“⁷. Auf der Homepage wird auch heute noch auf Lehrbücher von „Therapeuten“ verwiesen, bei sogenannter „ichdystoner Homosexualität“ „Reparativtherapien“ anbieten.⁸ Wie die neue Rechte spricht auch die DIJG von „Gender-Ideologie“

und „Gender-Agenda“⁹, Begriffe, die an die alten Bilder einer imaginierten schwul-lesbisch-feministischen Weltverschwörung erinnern.

Auch wenn der CT versucht, öffentlich möglichst wenig angreifbar zu sein; von Positionen wie der OJC oder dem DIJG, geschweige von Werner, wird sich nicht distanziert. Stattdessen wird Zusammenarbeit gepflegt. Geschichten von lesbischen Paaren, die auf offener Straße oder sogar an der Wohnungstür von Mitgliedern des CT angesprochen wurden, sind leider keine Einzelfälle. Der Druck, der ausgeübt wird, ist subtil – und stellt dadurch gerade für Jugendliche eine Gefahr in der Entwicklung ihrer Sexualität und Selbstbestimmung dar. Der CT ist jetzt schon sehr aktiv in der Arbeit mit Jugendlichen und bekommt dafür Gelder von der Stadt Marburg. Ihm gehören ein Büro am Steinweg, ein Jugendtreff auf dem Richtsberg, das Christhaus am Ortenberg und das Café Con:text in der Oberstadt. Damit ist der CT mehr als genug in der Stadt verbreitet. Wenn der religiöse Fundamentalismus sich nicht christlich-tolerant kleiden würde, wäre es nicht möglich, so viel in der Stadt missionieren zu dürfen. Wenn noch der Loksuppen an den CT und Umfeld geht, werden auch weitere Arbeitsplätze in Marburg nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sein. Teile der Gemeinschaft kommen stets zuerst, und 2009 machte Werner deutlich, dass „Homosexuelle es bei uns in den Strukturen nicht weit bringen werden.“¹⁰

Während der öffentlichen Infoveranstaltung der Stadt Marburg wurde deutlich, dass bei einer Vergabe des Loksuppen an die Bietergemeinschaft Schneider und CT die Gefahr besteht, dass Menschen dort aufgrund ihrer Sexualität und Geschlechtsidentität diskriminiert werden. Diese Gefahr erkennend hat Oberbürgermeister Thomas Spies eine Antidiskriminierungsklausel vorgeschlagen, die die „Gefahr von der Stadt Marburg abwenden soll, diskriminierendes Verhalten zu fördern“. Diese Klausel soll sich auf die Vergabe der Räume an Dritte beziehen. Auch wenn wir die Einschätzung teilen, dass durch die Vergabe von Räumlichkeiten durch den CT an Dritte diese Gefahr besteht, da der CT bereits in der Vergangenheit mit homo- und transfeindlichen Initiativen zusammengearbeitet hat¹¹, finden wir den Vorschlag doch völlig unzureichend. Bereits mit einer Vergabe des Loksuppen an den Christus Treff selbst besteht die Gefahr, dass es zu Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen und Transpersonen kommt. Darüber hinaus wird diese Gefahr nicht durch eine Klausel gebannt, die lediglich die Stadt Marburg schadlos halten soll, jedoch nicht verhindert, dass der CT seine in der Vergangenheit erwiesene antiegalitäre Haltung gegenüber Homosexualität und Transidentität, in Handlungen umsetzt, die homosexuelle und transidente Menschen diskriminieren. Wenn Diskriminierung nicht real ein Riegel vorgeschoben werden kann, darf der Loksuppen nicht an die Bietergemeinschaft Schneider und CT vergeben werden! Das – und nicht die formale Einführung nur sehr eingeschränkt wirksamer Klauseln – ist die Konsequenz, die die Stadtverordnetenversammlung aus den dargelegten Argumenten ziehen muss.

Das Waggonhallengelände lebt davon, dass die kulturellen und sozialen Initiativen vor Ort einen gemeinsamen Austausch pflegen. Ob dies mit der Bietergemeinschaft Schneider und CT möglich ist, bezweifeln aber die Betreiber*innen und Aktiven der Waggonhallen-Initiativen stark. So war bislang kein Wille der Bietergemeinschaft erkennbar, in ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten auf dem Waggonhallengelände zu gehen, um über die Gestaltung dieses Orts und die jeweiligen Perspektiven der kulturellen und sozialen Initiativen zu sprechen. Damit die Marburger Waggonhallen weiterhin ein Ort sind, den alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Sexualität und Geschlechtsidentität real (und nicht nur auf dem Papier) nutzen und besuchen können, sollte der CT dort keine Räume nutzen dürfen oder gar überlassen bekommen. Das Bündnis Kein Raum für Sexismus, Homophobie und religiösen Fundamentalismus

[1 http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Aus-der-Kernstadt/Nutzer-Streit-ueberlagert-Konzept-Duell](http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Aus-der-Kernstadt/Nutzer-Streit-ueberlagert-Konzept-Duell)

2 Bernd Wannewetsch: Studie: Das „Natürliche“ und die „Moral“. Zur neueren Diskussion um die Homosexualität in der Kirche. In: Zeitschrift für evangelische Ethik (ZEE) 38 (1994), S. 168–189, 184
3 <http://www.taz.de/!5164518/>
4 <https://gaywest.wordpress.com/2007/03/05/wayne-besen-anything-but-straight/>
5 <http://www.christus-treff-marburg.de/partner/zusammenarbeit/>
6 <http://www.dijg.de/bulletin/10-2005-jugendliche-homosexualitaet/editorial-nr10/>
7 Ebd.
8 http://www.dijg.de/blog/homosexualitaet/reparativtherapie-ichdystone-homosexualitaet-456?pk_campaign=ms-dijg&pk_kwd=sub
9 <http://www.dijg.de/bulletin/13-2007-gender-mainstreaming/>
10 Augenzeugenbericht zu Roland Werner als „Mittwochsgast“ beim Collegium Philippinum
11 Als Beispiel sind hier die Offensive Junger Christen genannt sowie der Verein „Wüstenstrom“.

Darüberhinaus möge sich das Student*innenparlament dafür aussprechen, zur Demonstration am Dienstag, den 27. Juni 2017 findet eine Demonstration mit aufzurufen. Start ist um 16 Uhr am Blochmannplatz.

Antrag 3- Anti G20

Lise und David bringen den Antrag ein.

Phips äußert Bedenken, genau diesen Aufruf zu unterstützen.

David stellt **ÄÄ 3.1**, welcher übernommen wird.

ÄÄ 3.1 lautet:

Ändere „Aufruf“ in „Aufruf, sich an den Protesten zu beteiligen“

Über den so geänderten Gesamtantrag wird abgestimmt.

Bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Gesamtantrag, der beschlossen wurde, lautet:

*Die Student*innenschaft der Philipps-Universität Marburg unterstützt die Proteste gegen den G20 Gipfel vom 5. – 8. Juli 2017 in Hamburg sowie den Aufruf des Marburger noG20-Bündnisses, sich an den Protesten zu beteiligen.“*

Der TOP Anträge wird geschlossen.

TOP 6- Satzungsänderung, 1. Lesung

Philip bringt seine Satzungsänderung ein.

-Artikel 20 neu:

*Der Härtefallausschuss der Student*innenschaft entscheidet auf Antrag Betroffener abschließend über Widersprüche gegen die Ablehnung eines Antrags auf Rückerstattung entsprechend der Härtefallordnung der Student*innenschaft.*

-Artikel 37, Abs. 3 neu:

Besteht ein Fachschaftsrat aus mehreren Listen, ist eine Stimmübertragung unter den Listen nicht möglich.

TOP 7- Satzungsänderung, 2. Lesung

Es gibt keine Fragen und Änderungsanträge.

TOP 8- Satzungsänderung, 3. Lesung

Über die Satzungsänderung zu Artikel 20 wird abgestimmt.

Bei 22 Ja Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Über die Satzungsänderung zu Artikel 37 wird abgestimmt.

Bei 22 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 9- Nachtragshaushalt, 1. Lesung

Philip und Tine bringen den Nachtragshaushalt ein.

Es gibt Nachfragen.

Philip stellt GO Antrag auf 10minütige Pause.

Die Sitzung wird für 10 Minuten pausiert und um 22:20 fortgesetzt.

TOP 10- Nachtragshaushalt, 2. Lesung

Anmerkung zum Protokoll: „-“ bedeutet, dass es keine Änderungsanträge gibt

A

i. Einnahmen

1. -
- 2.-
- 3.-
- 4.-
- 5.-
- 6.-

ii. Aufwendungen

1.-

2.

212: ÄA Fabian: *Erhöhung des Topfes des Wahlausschusses um 500€ für Wahlzeitung & AE für das Design. Die Erhöhung soll aus den Rücklagen finanziert werden*

Der ÄA wird übernommen

231: ÄA Tarek: *Erhöhung des Topfes des Autonomen Schwulenreferates um 500€ für Infrastrukturmaßnahmen. Die Erhöhung soll aus den Rücklagen finanziert werden.*

Der ÄA wird nicht übernommen.

Der Finanzvorstand empfiehlt, stattdessen den Topf 202 Reparaturen um 500€ zu erhöhen und dem Autonomen Schwulenreferat diese zuzusichern. Alternativer Vorschlag: Schaffung eines neuen Haushaltstitels „Reparatur und Instandhaltung Räumlichkeiten Autonome Referate“

Philip beantragt 5 Minuten Pause. Die Sitzung wird für 5 Minuten pausiert. Die Sitzung wird um 23:04 fortgesetzt.

Der **ÄA 2** wurde geändert in **ÄA2neu** und betrifft nun Haushaltstitel **219 „Sonstige Kosten“**:

„Der Haushaltstitel möge um 500€ erhöht werden. Die 500€ werden dem Autonomen Schwulenreferat zum Zwecke der Renovierung beziehungsweise Infrastruktur zugute kommen“

ÄÄ3 von Moan zu Haushaltstitel 219:

„Der Haushaltstitel möge um 2000€ erhöht werden. Die je 500€ werden den Autonomen Referaten mit eigenen Räumen zum Zweck der Renovierung beziehungsweise Infrastrukturausgaben zu Gute kommen.“

ÄA3 wird übernommen, damit hat sich **ÄÄ2** erledigt.

ANMERKUNG: Das Geld kommt aus den Rücklagen und fließt bei Nichtverwendung wieder dorthin zurück. Die Autonomen Referate sollen über diesen neuen Haushaltstitel informiert werden.

3.-

4.-

5.-

6.-

7.-

8.-

9.-

10.-

B

I. Einnahmen -

ii. Aufwendungen -

C

I. Einnahmen -

II. Aufwendungen -

D

I. Einnahmen -

II. Aufwendungen -

Der TOP wird geschlossen.

TOP 11- Nachtragshaushalt, 3. Lesung

Dorian stellt Antrag auf sofortige Abstimmung. Keine Gegenrede.

Über den Gesamt-Nachtragshaushalt wird abgestimmt.

23 Ja, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen.

Damit ist der Nachtragshaushalt angenommen.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 12- Änderung der Härtefallordnung, 1. Lesung

Der Härtefallordnungsausschuss stellt die geänderte Härtefallordnung sowie die zu diskutierenden Punkte vor.

- Diskussion zu Grund (4): Welche Vermögensgrenze soll gelten? Vorschlag: 20 000€
Alternativvorschlag: 10 000€

Der Begriff Vermögen sollte definiert werden.

Jan Niclas stellt GO Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde bis 1 Uhr.

Jan Paul stellt Gegenrede.

Bei 3 Nein Stimmen ist der GO Antrag angenommen. Damit ist die Sitzung um 1 Stunde verlängert.

- Diskussion zu §2, Abs. 5: z.B. Studienkredite sollen nicht in die Berechnung mit eingehen

Findet Zustimmung

- Diskussion zu §2, Abs. 6: Definition häusliche Lebensgemeinschaft

Findet Zustimmung

- Diskussion zu §2, Abs. 5: Familienarbeit nicht mehr als Härtegrund sondern abzugsfähige Kosten
- Diskussion zu §2 Abs. 4: Einreichungsform von Dokumenten
Wird zurückgezogen

Jan Niclas stellt GO Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 12, 13, 14.

Tine stellt inhaltliche Gegenrede.

Über den GO Antrag von Jan-Niclas wird abgestimmt.

1 Ja Stimme.

Damit ist der GO Antrag abgelehnt.

- Diskussion zu § 6, Abs. 1: Einschaltung Härtefallausschuss

- Diskussion zu §9: AStA zuständig für Datenschutz

Der TOP wird geschlossen.

TOP 13- Änderung der Härtefallordnung, 2. Lesung

ÄA1 von Moan zu §2 Abs. (4), wird übernommen:

Das aktuelle Vermögen inklusive Sachmittel (alle Vermögenswerte) darf nicht 10 000€ übersteigen.

ÄÄ2 von Luisa zu §2 Abs 6 (5), wird übernommen:

Füge ein am Ende: „und ihr Vermögen (nur Geldvermögen) nicht 10 000€ übersteigt.“

ÄA3 von Moan zu ÄA2:

Ersetze Geldvermögen durch Vermögen und ersetze 10 000€ durch 12 000€

Über ÄA3 wird abgestimmt.

6 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen

Damit ist ÄA3 abgelehnt.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 14- Änderung der Härtefallordnung, 3. Lesung

Beto stellt GO Antrag auf sofortige Abstimmung.

Es gibt keine Gegenrede.

Über die so geänderte Härtefallordnung wird abgestimmt.

22 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, keine Enthaltungen

Damit ist die Härtefallordnung angenommen.

Persönliche Erklärung von Tarek:

„Ich möchte dem Härtefallausschuss und dem Härtefallordnungsausschuss für den großen Aufwand und die gute Arbeit im Zuge der Erneuerungen an der Härtefallordnung einen herzlichen Dank aussprechen“

Der TOP wird geschlossen.

TOP 15- Vertrag mit der VGWS (Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) für das Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018, 1. Lesung

Das Verkehrsreferat, Cornelius und Marvin, stellen den Vertrag vor.

Fragen werden beantwortet.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 16- Vertrag mit der VGWS (Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) für das Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018, 2. Lesung

Der Vertrag wird erneut vorgestellt.

Es gibt keine Fragen und keine Änderungsanträge.

Der TOP wird geschlossen.

Simon stellt GO Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde.

Tarek redet formal dagegen.

Bei 4 Gegenstimmen und 18 Ja Stimmen angenommen. Damit ist die Sitzung bis 2 Uhr verlängert.

Dorian stellt GO Antrag auf Wiedereröffnung von TOP 2.

Keine Gegenrede.

Damit ist der TOP 2 wieder eröffnet.

Isabell stellt Antrag auf Einfügen des TOPs 17: Vertrag mit der VGWS (Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) für das Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018, 3. Lesung

Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Einstimmig mit 22 Ja Stimmen angenommen.

TOP 17- Vertrag mit der VGWS (Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) für das Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018, 3. Lesung

Dorian stellt Antrag auf sofortige Abstimmung.

Es gibt keine Gegenrede.

Über den Vertrag mit der VGWS wird abgestimmt.

22 Ja Stimmen, keine Nein Stimme, keine Enthaltungen

Damit ist der Semesterticketvertrag mit der VGWS angenommen.

Der TOP wird geschlossen.

TOP 18- Wahl Härtefallausschuss

Es gibt keine Vorschläge.

Damit entfällt der TOP.

Der TOP wird geschlossen.

Yannick stellt um 00:57 den GO Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Das Parlament ist mit 20 Parlamentarier*innen nicht mehr beschlussfähig.

Die TOPs 19 (Wahl des AstA Vorstands), 20 (Termine) und 21 (Verschiedenes) werden somit auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Sitzung wird um 00:59 geschlossen.